



LUDWIG-
MAXIMILIANS-
UNIVERSITÄT
MÜNCHEN



**Satzung zur Änderung der
Studienordnung
für den Diplomstudiengang Mathematik,
Studienrichtung Wirtschaftsmathematik,
der Ludwig-Maximilians-Universität München**

Vom 8. Oktober 2007

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Ludwig-Maximilians-Universität München folgende Satzung:

§ 1

Die Studienordnung für den Diplomstudiengang Mathematik, Studienrichtung Wirtschaftsmathematik, der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 10. November 2003 (KWMBI II 2004 S. 1157), wird wie folgt geändert:

1. § 1 erhält folgende Fassung:

„§ 1 Geltungsbereich

Die vorliegende Studienordnung beschreibt auf der Grundlage der Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Mathematik, Studienrichtung Wirtschaftsmathematik, der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 10. November 2003 (KWMBI II 2004 S. 1137) in der jeweils geltenden Fassung (Diplomprüfungsordnung) Ziele, Inhalte und Verlauf des Studiums der Wirtschaftsmathematik an der Ludwig-Maximilians-Universität München.“

2. § 4 wird wie folgt geändert:

- a) Der bisherige Wortlaut wird Abs. 1.
- b) Es wird folgender Abs. 2 angefügt:

„(2) ¹Zum Wintersemester 2007/08 ist eine Einschreibung in niedrigere als das dritte Fachsemester, zum Sommersemester 2008 in niedrigere als das vierte, zum Wintersemester 2008/09 in niedrigere als das fünfte, zum Sommersemester 2009 in niedrigere als das sechste, zum Wintersemester 2009/10 in niedrigere als das siebte und zum Sommersemester 2010 in niedrigere als das achte Fachsemester des Diplomstudiengangs Mathematik, Studienrichtung Wirtschaftsmathematik, nicht mehr möglich. ²Zum Wintersemester 2010/11 und zu späteren Semestern ist keine Einschreibung in den Diplomstudiengang Mathematik, Studienrichtung Wirtschaftsmathematik, mehr möglich.“

3. § 5 wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 1 werden die Wörter „gemäß Art. 71 Abs. 4 Satz 1 BayHSchG“ gestrichen.
- b) In Sätze 2 und 3 wird jeweils das Wort „Prüfungsordnung“ durch das Wort „Diplomprüfungsordnung“ ersetzt.

4. § 8 wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 5 Satz 5 erhält folgende Fassung:

„⁵Diese Beschränkung gilt nicht für Studierende, die in dieser Lehrveranstaltung keinen Vortrag halten, sondern nur zuhören und mitdiskutieren möchten.“
 - b) Abs. 6 erhält folgende Fassung:

„(6) Für studienleitende Maßnahmen gilt die Studiengangsübergreifende Satzung zur Festlegung der Kriterien für die Aufnahme von Studierenden in Lehrveranstaltungen mit beschränkter Aufnahmekapazität vom 9. Mai 2007 in der jeweils geltenden Fassung.“

5. § 9 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 1 werden die Wörter „für den Studiengang Mathematik, Studienrichtung Wirtschaftsmathematik“ gestrichen.
 - b) In Satz 2 wird das Wort „Prüfungsordnung“ durch das Wort „Diplomprüfungsordnung“ ersetzt.

6. In § 10 Abs. 3 Satz 1 wird das Wort „Student“ durch das Wort „Studierende“ ersetzt.

7. In § 11 Abs. 9 Satz 3 wird der Verweis auf „§ 22 Abs. 1 Nr. 3 Buchst. e“ durch „§ 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Buchst. e“ ersetzt.

8. § 14 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 5 Satz 1 werden nach dem Verweis auf „§ 20 Abs. 1 Nr. 2“ die Wörter „der Diplomprüfungsordnung“ eingefügt.
 - b) In Abs. 6 Satz 2 werden nach dem Wort „Betriebswirtschaftslehre“ die Wörter „an der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 28. April 2003 (KWMBI II 2004 S. 410) in der jeweils geltenden Fassung“ eingefügt.
 - c) In Abs. 7 Satz 1 wird der Verweis auf „§ 22 Abs. 1 Nr. 3 Buchst. e“ durch „§ 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Buchst. e“ ersetzt.

9. In § 16 Abs. 2 wird das Wort „Studenten“ durch das Wort „Studierende“ ersetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. August 2007 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Rektoratskollegiums der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 30. Juli 2007 und aufgrund des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 10. August 2007, Nr. IX/2-H2434.1.LMU-9d/22 884.

München, den 8. Oktober 2007

gez.

Prof. Dr. Bernd Huber
Präsident

Die Satzung wurde am 8. Oktober 2007 in der Ludwig-Maximilians-Universität München niedergelegt, die Niederlegung wurde am 8. Oktober 2007 durch Anschlag in der Ludwig-Maximilians-Universität München bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 8. Oktober 2007.